

SPD-Fraktion
im Gemeinderat Essen/Oldb.

Essen, den 24.04.2017

An die
Gemeinde Essen

Herrn Bürgermeister Heinrich Kreßmann,
Herrn Allgem. Vertreter Matthias Meyer

Sehr geehrte Herren
Bürgermeister und Allgemeiner Verwaltungsvertreter,

die SPD-Fraktion bittet um Behandlung folgender Anfrage:

***Rechtlich geschützter Begriff „Villa Kunterbunt“
der Erbegemeinschaft Astrid Lindgren***

In unserer Kommune haben wir die Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“. Bedingt durch einige uns bekannte Lizenzierungsverfahren, möchten wir gerne nachfolgende Fragen beantwortet wissen. In einigen Fällen wird seitens der Erbegemeinschaft eine jährliche Zahlung von 500 Euro für die Namensgebung „Villa Kunterbunt“ einer Kindertagesstätte erhoben, bzw. andere urheberrechtliche Ansprüche gestellt.

Fragen:

1. Wurde bereits bei der Namensgebung für unsere Krippe Kontakt mit der Erbegemeinschaft Astrid Lindgren aufgenommen und/oder liegt eine Erlaubnis zur Namenführung „Villa Kunterbunt“ vor?
2. Gab es bislang urheberrechtliche Ansprüche der Erbegemeinschaft Astrid Lindgren hinsichtlich unserer Krippe Villa Kunterbunt?
3. Falls nein, wie ist das weitere Vorgehen der Gemeindeverwaltung, wenn die Ansprüche gestellt werden (könnten)?

In Erwartung einer Antwort, im Namen der SPD-Fraktion,

vielen Dank, mit freundlichen Grüßen

Detlef Kolde